

Ottendorfer Zeitung

Bezugspreis:
Dietrichsches 120 Mark frei ins Haus.
In der Geschäftsstelle abgeholt vierteljährlich 1 Mk. Einzelne Nummer 10 Pfg.
Erscheint am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Nachmittags.

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt

Anzeigenpreis:
Für die kleinste Zeile 10 Pfg. — Im Restemittel für die kleinste Zeile 20 Pfg.
Anzeigenannahme bis 12 Uhr mittags.
Belegzahl nach Durchsicht.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie den abwechselnd erscheinenden Beilagen „Handel und Wandel“, „Feld und Garten“, „Spiel und Sport“ und „Deutsche Mode“.

Druck und Verlag von Hermann Köhle, Buchdruckerei in Groß-Ottella.

Verantwortlich für die Redaktion H. Köhle in Groß-Ottella.

Nummer 92

Mittwoch, den 4. August 1915.

14. Jahrgang

Sparkasse Ottendorf-Moritzdorf

verzinst Einlagen bei strenger Geheimhaltung mit 3 1/2%. Die in den ersten 3 Werktagen eines Monats eingezahlten Beträge werden für den betreffenden Monat noch voll verzinst. Einlagen bei auswärtigen Sparkassen werden kostenfrei hierher übertragen.

Neuestes vom Tage.

In den Argonnen errangen wir einen neuen Erfolg, erzielt durch einen den Feind überraschenden Bajonetangriff, der uns in den Besitz mehrerer feindlicher Gräben brachte und uns 146 Mann Gefangene eintrug. In den Vögeln sind die erbitterten Kämpfe, die schon seit einer Reihe von Tagen an der Linie Ringelkopf und Barrenkopf geführt werden, immer noch nicht zum Abschluss gekommen. Größere Erfolge winken aber auch hier den Franzosen nicht. Nachtangriffe, die sie zuletzt gegen die Linie Schragmännle-Varrenkopf unternahmen, wurden zurückgewiesen. Ferner verzeichnet der Heeresbericht wiederum einige Erfolge gegen die feindliche Luftflotte, bei Van-de-Sapt am Westabhange der Vögeln und bei Gerardmer.

Dem „Berliner Lokal-Anzeiger“ wird aus Genf berichtet: Trotz der seit mehreren Tagen fortgesetzten Entsendung französischer Verstärkungen an Infanterie und Artillerie nach dem Argonnensektor konnte die letzte Zoffnote den unausgesetzten deutschen Fortschritten namentlich im westlichen Waldteil nicht den geringsten eigenen Vorteil gegenüberstellen. Den Pariser Zeitungen wurde unterzagt, den Inhalt von Unterredungen mit Nancyer Augenzeugen der Panik auf dem Malcevoiller Zeltlagerfeld und über den nachfolgenden Kampf zwischen deutschen und französischen Flugzeugen zu veröffentlichen. Die Zahl der verwundeten Offiziere und Soldaten im Malcevoiller Zeltlager wird geheimgehalten. Stark verstimmt durch die Petersburger Bestätigung der neuen russischen Niederlagen bei Cholm, bekämpft die französische Presse die Unmöglichkeit, irgend eine haltbare Grundlage für die zukünftige russische Front zu finden, vornehmlich, weil die wichtigsten Rückzugsverbindungen bedroht sind oder es bald sein werden.

Der Korrespondent von der Londoner „Morning Post“ meldet aus Petersburg: Rußland ist jetzt berufen, über das Los Europas zu entscheiden. Wie auch dieser Entschluß ausfallen möge, er entspricht einem völligen Einvernehmen zwischen Rußland und seinen Verbündeten. Jeder Schritt der Drei-Verbandsmächte (betrifft der vierten ist ja nicht ganz sicher) ist seit Beginn des Krieges mit völliger Kenntnis und Zustimmung der anderen aufgenommen worden. Die Welt will diese Entscheidung Rußlands, die es mit Unterstützung seiner Verbündeten genommen hat, wissen, bevor Sonntagabend die letzte Stunde des ersten Kriegsjahres geschlagen hat.

Seit zwei Tagen ist jede Post von Finnland ausgeblieben. Auch nach Finnland wird nicht besördert. Von verschiedenen Seiten wird erklärt, daß die Russen durch diese Maßregel verhindern wollen, daß die Nachrichten über russische Niederlagen über Finnland die russische Bevölkerung erreichen. Schweden, die über Finnland in Gaparanda angekommen sind, erklären jedoch, daß in Finnland ein Aufruhr ausgebrochen ist, weil die russische Regierung entgegen der finnländischen Verfassung die Mobilisierung der Jahrgänge 1892-94 angeordnet habe. Die schwedische Telegraphenverbindung mit Finnland arbeitet vorläufig noch, nur wird von russischer Seite eine strenge Zensur gehandhabt.

Der militärische Mitarbeiter von „Morgenblatt“ in Kristiania schreibt: In diesen Tagen wird die gigantischste Schlacht aller Zeiten, die für die Menschheit das Schicksal der ganzen Welt für unberechenbare Zeiten abhängen wird, denn zweifellos wird die Schlacht, die zurzeit vom Riga'schen Meerbusen bis zur Grenze der Bukowina ausgefochten wird, für den ganzen Krieg an der Ostfront und damit für den ganzen Weltkrieg entscheidend sein. Nunmehr ist es klar, daß Großfürst Nikolai sich entschlossen hat, alles einzusetzen und das Risiko dieses Babanque Spiels und seine Folgen zu tragen. Gelingt es den Deutschen, den Widerstand der Russen zu brechen, so wird das für große Teile des russischen Heeres eine Katastrophe, ja den Untergang bedeuten: die Sedanschlacht verläßt dagegen gänzlich, denn es wäre das große Debauch. Beide Parteien werden deshalb das Augenmerk auf die Kräfte richten, um zu siegen. Wie der Ausfall sein wird, wollen wir gegenwärtig nicht voraussagen. Die Verbündeten haben zweifellos bedeutend größere Streitkräfte und sind besonders an Artillerie den Russen weit überlegen; besitzen außerdem die moralische Überlegenheit, die eine lange Reihe von Siegen immer gibt. Sie haben tüchtige Heeresführer und durchgehend tüchtigere Offiziere, auch ihre Soldaten sind durchgehend intelligenter und selbstständiger, als die russischen aber ihre Aufgabe ist in Anbetracht der großen Geländeschwierigkeiten und der starken russischen Bestellungen, die es zu überwinden gilt außerordentlich schwer. Dagegen kämpfen die Russen sozusagen mit dem Rücken gegen die Wand, sie verlassen sich auch jetzt noch über bedeutende Streitkräfte, wenn auch die Moral ihrer Truppen infolge ihres langen Rückzuges und der behändigen Niederlagen stark erschüttert, freilich keineswegs broken ist. Auch an Geschützen und Munition wird es ihnen kaum fehlen, zumal sie bisher ihre Artillerie stets rechtzeitig in Sicherheit gebracht und gespart haben, offenbar um nunmehr als zum gewaltigen Entscheidungskampf einzusetzen zu können. Eine vernichtende Niederlage der Russen würde die schwierigste Lage für ihre Alliierten bedeuten gerade jetzt wo diese ihre neuen Einrichtungen für die Munitionsherstellung noch nicht in Gang gebracht haben. Dieses Bewußtsein wird den Russen die Kraft der Verzweiflung geben in der Verteidigung, in welcher sie ja Meister sind, und die zu brechen ihren Gegnern die gewaltigsten Anstrengungen kosten wird. Indessen wird kaum viel Zeit vergehen bis man sieht ob die Deutschen diese Riesenaufgabe durchzuführen vermögen.

Vertilgtes und Sächsisches.

Ottendorf-Ottella, 4. August 1915.

Ein Unfall, der glücklicherweise ohne weitere Folgen abließ, ereignete sich am Sonntagabend in der Nähe der alten Schule. Ein in einem Lieferwagen sitzendes kleines Kind stürzte mit samt der die stehende Böschung hinab in die Orla. Schnell herzuwühlende Anwohner holten das Kind aus dem Wasser und sorgten für trockene Kleidung. Es in nun zu verwundern, daß an dieser Stelle nicht noch mehr Unfälle passierten, denn die

Abklärung ist derart, daß sie nicht als genlegend bezeichnet werden kann.

In der veröffentlichten Verfügung über Bestandsanmeldung und Bewertung von Kupfer in Fertigfabriken scheint der Ausdruck „gebrauchte und ungebrauchte Fertigfabrikate“ vielfach so verstanden zu werden, als ob Gegenstände, die gegenwärtig in Benutzung sind, nicht meldepflichtig seien. Diese Auffassung ist irrig. Wie aus § 3 des Meldescheines, dessen ausmachendes Lesen nicht dringend genug empfohlen werden kann, hervorgeht sind alle Fertigfabrikate zu melden die gebraucht werden und im Betrieb sind. Die Meldung muß auch dann erfolgen, wenn die Gegenstände unentbehrlich erscheinen und beispielsweise zur Herstellung von Heereslieferungen gebraucht werden. Der Zweck der Meldung besteht darin, zunächst einen Überblick über die Menge und Art der im Lande vorhandenen Kupfermengen in Form von Fertigfabrikaten zu gewinnen. Die Weiterbenutzung und der Verkauf der angemeldeten Gegenstände werden in keiner Weise beeinträchtigt. Diese Bestandsmeldung ist nicht mit einer Beschlagnahme zu verwechseln. Bei Gegenständen, die wegen ihres Einbaues zum Zwecke des Wiegens nicht herausgenommen werden können und sich auch der Ausmessung zwecks Berechnung des Gewichtes entziehen, genügt es, das Gewicht, so gut es geht, zu schätzen.

Ausgang von Lebensmittelpreisen. Die Verordnung, welche den Ausgang von Lebensmittelpreisen vorgeschreibt, tritt nunmehr in Kraft. Sie hat zunächst nur den Zweck, die Uebersicht über die Preise für das Publikum zu erleichtern. Immerhin liegt es im dringenden Interesse der Geschäftleute, die Preise, die sie zum Ausgang bringen, so festzusetzen, daß keine durch die besonderen Verhältnisse nicht gebotenen Unterschieden zu den Aushängen an anderen Geschäften hervortreten. Die Verordnung bestimmt, daß die angeschlagenen Preise für alle Warenmengen gültig sind für welche keine besonderen Preise in dem Anschlag verzeichnet sind. Es ist daher nicht angängig, einen Preis zum Anschlag zu bringen, der zwar bei der Entnahme von etwa 10 Pfund gilt, im Geschäft selbst aber bei der Entnahme kleinerer Posten einen höheren Preis zu fordern. Sind die Preise je nach der entnommenen Menge verschieden, so muß dies eben auch im Anschlag ausgedrückt sein. Es darf angenommen werden, daß die Verordnung deren Vorschriften auch für andere Teile des Deutschen Reiches in ähnlicher Weise in Kraft gesetzt sind, dazu beitragen ungerechtfertigte Preissteigerungen ein zu schränken. Selbstverständlich sind Vereinbarungen der beteiligten Gewerbetreibenden über die Höhe von der in den einzelnen Geschäften anzuschlagenden Preise nicht ausgeschlossen. Hierbei muß jedoch ganz besonders bedacht werden daß die Verabredung, ebenso wie die Festlegung der Preise keinen unter Verlässlichkeit der gesamten Verhältnisse, insbesondere der Marktlage, übermäßigen Gewinn für den Käufer sichern zu dürfen denn andernfalls würde die durch die Bundesratsverordnung gegen übermäßige Preissteigerung festgesetzte hohe Strafe verwirklicht werden. Sollte sich hier für ein Bedürfnis herausstellen, so werden die Behörden auf Antrag der Beteiligten zweifellos bereit sein, die Verhandlungen über die Festlegung der Preise zwischen den Gewerbetreibenden zu vermitteln.

— Verfüttert keine Brotabfälle. Wer

sich der Verantwortung für das Durchhalten im Kriege recht bewußt war, hat bisher schon jede Vergeudung von Brot durch Preisgabe an Tiere als unsittlich angesehen. Da viele aber immer noch sorglos mit diesem wichtigsten Nahrungsmittel umgehen, hat der Bundesrat jetzt die Verfüterung von Brot oder Brotabfällen, die zur menschlichen Ernährung geeignet sind, glattnweg verboten müssen. Dieses Verbot findet sich in der neuen Verordnung über die Sicherstellung der neuen Ernte und gilt bereits vom 1. Juli ab. Nur menschlichen Ernährung geeignet erscheint jeglicher Brotrückstand, aus dem sich Suppe oder andere Gerichte nur irgend gestalten lassen. Das sind also alle Rückstände die in der Küche und auf den Brettschüsseln zurückbleiben. Dagegen sind nicht darunter zu verstehen Brotrückstände, die auf den Tellern liegen bleiben, und besonders von Kindern herumgeschleppt und beschmutzt werden. Diese soll man ruhig verfüttern, statt daß man sie in den Müll oder ins Feuer befördert. Dasselbe gilt natürlich für dumpfiges oder verschimmeltes Brot. Saudere, trockene Broden aber, die vielfach noch immer den Hunden und Katzen oder auch dem Stallvieh, insbesondere auch bei einheitlicher Sammlung von Hauswirtschaftsabfällen Kaninchen vorgeworfen werden, müssen also fortan für Zwecke der menschlichen Ernährung ausgespart werden — immer noch dem Grundsatze, daß wir vor den Tieren die Menschen erhalten sollen. Dieses Kriegsgebot muß nach wie vor herrschen.

Dresden. Der hiesige Kommunalverband macht bekannt, daß der Zusatz von Weizenmehl zum Roggenbrot aufzuheben hat. Die Gewichtsteile über 80 Prozent sind durch andere Streckungsmittel zu ersetzen.

Meißen. Bei dem am Sonnabend nachmittag über der hiesigen Gegend tobenden Gewitter wurde in Luga bei Krögis die 18 Jahre alte Magd Tröbler auf dem Felde vom Blitz erschlagen. Sie war mit einem Knecht zusammen mit dem Einfahren von Weizen beschäftigt und band sich auf dem Wagen, dessen Ladung eben beendet war. Der Blitz schleuderte das Mädchen vom Wagen und tötete es augenblicklich. Auch der Knecht und die Pferde wurden zu Boden geschleudert. Das eine Pferd ist tot, das andere leicht gekümmert. Der Knecht kam mit dem Schrecken davon.

Zwei männliche Leichen wurden in der Nähe des Meißner Winterhagens aus der Erde gezogen. Bei der einen Leiche fand man die Papiere eines Webers Theodor Boden aus Groß-Ottendorfer. Seine Taschen waren mit Steinen angefüllt.

Bauzen. Neue Höchstpreise für Brot hat der Kommunalverband Bauzen Stadt und Land festgesetzt. Während bisher für ein Kilogramm Roggenbrot 34 Pfg. als Höchstpreis galten, sind jetzt 36 Pfg. für ein Kilo festgesetzt.

Glauchau. Ein fetter Konkurs ist der des Strumpffabrikanten Karl Heinrich Jork von hier, früher in Chem. Bei der demnächst vorzunehmenden Schlussverteilung steht den Gesamtsorderungen von 72300,34 Mark ein Massebestand von 374,63 Mark gegenüber, von denen aber noch Kosten des Verfahrens und die den Gläubigerausgangsmitteln zu gewährenden Verfallungen zu kürzen sind. Unter diesen Umständen wird für die Gläubiger kaum mehr als nichts herauspringen.